



Ausschreibung/Durchführungsbestimmungen des Stadtjugendausschusses sowie die Auf- und Abstiegsregelung des Spieljahres 2022/2023

Alle Fußballspiele auf Stadtebene werden auf der Grundlage der gültigen Satzung und Ordnungen des FSA sowie der technischen Anweisung SFV Halle durchgeführt. Darüber hinaus sind Anweisungen der spielleitenden Stelle (Stadtjugendausschuss) verbindlich.

1. Voraussetzungen zur Teilnahme am Juniorenspielbetrieb des SFV :

Alle Vereine, welche am Spielbetrieb des SFV Halle teilnehmen bzw. teilnehmen wollen, verpflichten sich die genannten Voraussetzungen/Bestimmungen vorbehaltlos anzuerkennen.

Die Plätze müssen der Fußballregel 1 sowie den Festlegungen des FSA entsprechen. Sollte die gemeldete Platzanlage gegenüber der früheren Abnahme Änderungen irgendwelcher Art erfahren haben, sind diese der spielleitenden Stelle (Stadtjugendausschuss) umgehend bekannt zu geben.

Flutlicht:

Die Durchführung von Pflichtspielen unter Flutlicht bedarf der Genehmigung. Sie sind nur gestattet, wenn die Flutlichtanlage den Anforderungen der SpO des FSA entsprechen.

2. Stichtage für das Spieljahr 2022/2023

Altersklasseneinteilung:

A- Junioren: 01.01.2004	und jünger
B- Junioren: 01.01.2006	Juniorinnen: 01.01.2005
C- Junioren: 01.01.2008	Juniorinnen: 01.01.2007
D- Junioren: 01.01.2010	Juniorinnen: 01.01.2009

3. Die Spielansetzungen der Ligen SFV Halle des Spieljahres 2022/2023 werden im DFBnet veröffentlicht und gelten als amtliche Ansetzungen.

4. Meldungen

4.1 Mannschaftsmeldung / Spielbericht

Jeder Verein der sich entsprechend seiner Qualifikation für den Pflichtspielbetrieb auf Stadtebene qualifiziert hat meldet seine Mannschaft dem Stadtjugendausschuss per elektronischen Vereinsmeldebogen. (Meldefrist wird den Vereinen per elektronische Postfach zugesandt.)

Der Verein verpflichtet der Spielleitenden Stelle zu melden, wenn er seine Mannschaft vom Spielbetrieb des Folgespieljahres von dieser Spielklasse zurückzieht oder als Absteiger einen Antrag zum Verbleib in der Spielklasse stellt. (Diese Fristen werden durch den Stadtjugendausschuss per elektronische Postfach bekannt gegeben)

Alle Meldungen haben über das elektronische Postfach zu erfolgen.

Veränderungen der Zuständigkeiten und Kontaktdaten im Verein sind unverzüglich dem Stadtjugendausschuss über das elektronische Postfach zu melden. Für die Zustellung von Benachrichtigungen sind für alle Beteiligten die im DFBnet Vereinsmeldebogen hinterlegten Vereinsadressen maßgebend. Nachteile gehen zu Lasten der Vereine.

Voraussetzung für die Spielberechtigung ist, dass die Spieler auf einer vom zuständigen Staffelleiter bestätigten Spielberechtigungsliste mit einem Foto des Spielers aufgeführt sind.

Diese Spielberechtigungsliste hat der Verein zuvor nach Aufforderung durch den zuständigen Staffelleiter elektronisch im DFBnet zu erstellen.

Der vom Staffelleiter festgelegte Erstellungstermin gilt als verbindlich.

Nach dem vorgegebenen Termin wird diese Spielberechtigungsliste durch den Staffelleiter fixiert und somit bestätigt.

Nachträge, Veränderungen sowie Nachmeldungen sind dann nur noch durch den Staffelleiter möglich.

Diese Änderungswünsche sind beim zuständigen Staffelleiter rechtzeitig vor dem Spiel (Freitag bis 14:00 Uhr bei Wochentagsspielen am Vortag des Spieltermins bis 14:00 Uhr) schriftlich über das E-Postfach anzuzeigen. Nach vorgenommener Prüfung erfolgt die entsprechende Änderung auf der Spielberechtigungsliste, die somit wieder als bestätigt gilt.

Ein Mannschaftsverantwortlicher jeder am Spiel beteiligten Mannschaften hat den ESB bis spätestens dreißig Minuten vor Spielbeginn auszufertigen.

Nach der gegenseitigen Spielrechtsprüfung, die anhand der ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Foto durchgeführt wird, ist dem Schiedsrichter durch den Heimverein ein ausgedrucktes Exemplar mit den zum Einsatz kommenden Spielern sowie Auswechselspielern zu überreichen.

Ist die Nutzung des ESB gleich aus welchem Grund nicht möglich, so ist der Spielbericht in Schriftform mit dem Ersatzspielbericht zu erstellen. Die Spielberechtigungen der Mannschaft wird dann über den Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Foto nachgewiesen.

Die aktuell bestätigte Spielberechtigungsliste mit Foto muss im Vorfeld des Spiels von einem Mannschaftsverantwortlichen im DFBnet über die Spielberechtigungsliste nach Auswahl der Mannschaft unter dem Punkt „Drucken mit Foto“ farbig ausgedruckt und zum Spiel mitgeführt werden, um die Spielberechtigung jederzeit nachweisen zu können.

Geforderte Unterschriften im elektronischen Spielbericht können nach SR-Freigabe durch Eintragung der Vereinskennung ebenfalls elektronisch fixiert werden.

Auswechslungen und Torschützen sind vom Schiedsrichter nach Spielende einzutragen.

Bei technischen Problemen mit dem ESB sind die Ergebnisse/Spielausfälle aller Pflichtspiele (Pokal- und Meisterschaftsspiele) und Freundschaftsspiele im Nachwuchsbereich des SFV Halle am jeweiligen Wochenend-/Feiertagsspieltag bis spätestens 17.00 Uhr (werktags innerhalb von 60 Minuten nach Spielende!) durch den gastgebenden Verein im DFBnet online zu melden.

Von der spielleitenden Stelle werden keine Ergebnisse angenommen und bekannt- gegeben!!!

4.2 Freundschaftsspiele und Turniere

Die Durchführung von Freundschaftsspielen und Turnieren sind gemäß der SpO des FSA der spielleitenden Stelle meldepflichtig und werden in das DFBnet eingetragen.

Absagen haben rechtzeitig (mindestens 4 Tage vor der geplanten Spieldurchführung) zu erfolgen.

Entstehen Kosten, so sind diese durch die entsprechenden Vereine zu tragen.

Kostenregelung

Bei Pflichtspielen tragen die Vereine die Reisekosten.

Die Schiedsrichterkosten trägt der Gastgeber.

Die Kostenregelung bei Spielausfällen erfolgt nach Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA.

Spielerverlegungen aus gesellschaftlicher Notwendigkeit und schriftlichem Nachweis (Klassenfahrten, Jugendweihe, Confirmation, Schulferien) erfolgen ohne Entrichtung einer Verlegungsgebühr.

Sie sind spätestens 14 Tage im Voraus beim Staffelleiter zu beantragen.

Für später eingehende Anträge sind Bearbeitungsgebühren zu entrichten.

7. Proteste/Einsprüche gegen Spielwertungen

Proteste, Einsprüche sowie Fristen und Gebühren regeln die Ordnungen des FSA.

8. Spielgemeinschaften

Gemäß der Jugendordnung können zur Aufrechterhaltung des Nachwuchsspielbetriebes in allen Altersklassen der Junioren/Juniorinnen Spielgemeinschaften gebildet werden. In einer Altersklasse kann ein Verein nur an einer Spielgemeinschaft beteiligt sein. Eine Antragsstellung hierzu ist zwingend. Spieler die in Spielgemeinschaft spielen, erhalten kein Spielrecht für die 1. Mannschaft des Stammvereins (weder Pokal, noch Liga da keine Kontrolle durch die Staffelleiter möglich ist).

9. Gastspielerlaubnis gemäß der Jugendordnung

In Freundschaftsspielen (keine Turniere) von Junioren/Juniorinnen können auf Antrag eines Vereins Gastspieler/-innen eingesetzt werden.

Die Gastspielerlaubnis ist mit dem Formular Gastspielerlaubnis für Junioren/Juniorinnen beim zuständige Staffelleiter vor dem Freundschaftsspiel zu beantragen.

10. Zweitspielrecht gemäß der Jugendordnung FSA

Junioren/Juniorinnen können ein Zweitspielrecht für eine Mannschaft in ihrem Geschlecht in einem anderen Verein in Sachsen-Anhalt erwerben,

- wenn sie in ihrem Stammverein in ihrer Altersklasse keine Spielmöglichkeit haben
- wenn ein begründeter wechselnder Aufenthaltsort (z.B. wegen getrenntlebender Eltern, Internat-Aufenthalt, Ausbildung oder ähnliches) vorliegt

Der Antrag auf Erteilung eines Zweitspielrechts (für das eigene Geschlecht) ist bei der Passstelle, die gemäß der Spielordnung die Spielerlaubnis erteilt, mittels Antrags auf Zweitspielrecht zusammen mit den notwendigen Nachweisen über das elektronische Postfach des Vereins zu stellen.

Dies betrifft den Spielbetrieb auf Landes- sowie auch auf Stadtebene.

Alles weiter regelt die Jugendordnung FSA.

11. Persönliche Strafen und Fair - Play

Zur Förderung des Fair-Play-Gedankens wird vor jedem Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiel ein „Shake Hands“ (Aussetzung bis auf Widerruf) zwischen den Spielern beider Mannschaften und dem Schiedsrichterkollektiv vollzogen.

Bei einem Feldverweis mit einer Roten Karte im Spielbetrieb des SFV Halle erfolgt die Eröffnung eines Verfahrens beim Sportgericht des SFV Halle. Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler (Rote Karte) kann dem Staffelleiter unaufgefordert eine persönliche Stellungnahme innerhalb von 5 Tagen zu seinem Vergehen übersenden (Mitarbeit zur besseren Klärung der Schuldfrage).

Durch die Nutzung des elektronischen Spielberichtes werden gesperrte Spieler in der Spielberechtigungsliste durch ein Schloss angezeigt und dürfen nicht eingesetzt werden.

12. Ordnungsdienst

Jede Heimmannschaft hat entsprechend der Rahmenrichtlinie für Ordnungsdienste für die Sicherheit aller Beteiligten Rechnung zu tragen. Zuwiderhandlungen ziehen ein Verfahren beim Sportgericht nach sich. Ein Nachweis über den Einsatz des Ordnungsdienstes ist für den Veranstalter Pflicht.

Ein Nachweis des Einsatzes von Ordner ist für das gesamte Spieljahr nachzuweisen.

Jeder der am Spiel beteiligten Vereine hat bei unsportlichen Verhaltensweisen seiner Zuschauer Eltern und Fans sofort einzuschreiten und gegebenenfalls diese vom Platz zu verweisen. Ein entsprechender Bericht ist dem Staffelleiter zu übersenden.

13. Kunstrasenplätze

Die generelle Nutzung von Kunstrasenplätzen als Haupt- oder Ausweichplatz ist gestattet. Der Mannschaftsmeldung ist beizufügen, mit welchem Schuhwerk auf dem Kunstrasen gespielt werden darf.

14. Spielausfälle

Fällt ein Spiel, aus welchen Gründen auch immer aus, so sind innerhalb 7 (sieben) Tagen die dafür maßgeblichen Gründe durch den verantwortlichen Verein dem Staffelleiter schriftlich nachzuweisen.

Die Ausgefallene oder andere zur Neuansetzung kommende Spiele sind so zeitnah wie möglich nachzuholen. Vorrangig sind hierzu die in der Rahmenterminplanung vorgesehenen Nachholspieltage zu nutzen. Die Vereine sind nicht berechtigt einen im Rahmenterminplan fixierten Nachholspieltermin abzulehnen.

15. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind auf der Grundlage von begründeten Anträgen möglich. Voraussetzung ist, dass sich beide am Spiel beteiligten Vereine geeinigt haben. Die Anträge müssen grundsätzlich zehn Tage vor dem angesetzten Spiel beim zuständigen Staffelleiter, ausschließlich über das Modul „Spielverlegung Online“ im DFBnet, gestellt werden. Sie sind kostenpflichtig und die Gebühr ist nach Aufforderung durch den SFV zu begleichen. Wird ein Antrag auf Spielverlegung gestellt, ohne dass die Zustimmung des anderen am Spiel beteiligten Vereins beigefügt wurde, ist dieser gegenstandslos. Das Spiel kommt wie angesetzt zur Austragung.

Jede Änderung des festgelegten Spieltermins, des Austragungsortes oder der Anstoßzeit bedarf der Genehmigung des Staffelleiters. Spielverlegungen und Neuansetzungen sind den Vereinen spätestens 4 Tage vor dem vorgesehen Termin bekannt zu geben. Spielverlegungen von Spielen der letzten zwei Spieltage der Saison, welche die Meisterschafts- bzw. Auf- und Abstiegsspiele beeinflussen, wird grundsätzlich nicht zugestimmt. Spielverlegungen wegen einzel Erkrankungen von Spielern erfolgen grundsätzlich nicht, dies gilt z.B. auch für nachgewiesene positive Corona-Befunde.

16. Durchführung der Spiele

Sonderregelungen für die Spielzeit 2022/2023

Bei den Ansetzungen durch den zuständigen Staffelleiter ist das übergeordnete Verbandsinteresse zur Durchführung und sportlichen Beendigung des Spielbetriebes stets vorrangig. Der zuständige Staffelleiter einer Spielklasse kann hierzu auch Spiele in zeitlich kurzer Reihenfolge unter Abweichen vom Rahmenterminplan und den sonst üblichen zeitlichen Mindestabständen von 72 Stunden zwischen zwei Spielen einer Mannschaft ansetzen.

Die Entscheidung des zuständigen Spielleiters ist endgültig. Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich.

Der zuständige Staffelleiter einer Spielklasse oder eines Wettbewerbes kann ein Spiel auch örtlich und zeitlich verlegen, wenn dies aus übergeordneten Verbandsinteresse zur Durchführung des Spielbetriebes, insbesondere zur Gewährleistung und Durchsetzung hygienischer Standards zur Pandemiebekämpfung oder in Anbetracht behördlicher Verfügungen (z.B. Lockdown, Sperrung der Sportanlage aufgrund der COVID-19-Pandemie oder fehlende Einreichung der Genehmigung zur Durchführung von Fußballspielen auf der gemeldeten Sportanlage) oder anderer rechtlicher Vorschriften für die Durchführung des Spielbetriebes notwendig ist oder wenn durch einen Verein nachprüfbar dargelegte Gründe einer umfangreichen Kostenersparnis dies gerechtfertigt erscheinen lassen. Es können insbesondere auch ein Tausch des Heimrechtes festgelegt und Spiele in anderen als den gemeldeten Spielstätten angesetzt werden.

Die Vereine können hierfür geeignete Spielstätten benennen, unbeschadet der Zuständigkeit des zuständigen Staffelleiters der jeweiligen Spielklasse für die Auswahl.

Die betroffenen Vereine sollen grundsätzlich 48 Stunden vorher informiert werden. Die Entscheidung des zuständigen Spielleiters ist endgültig. Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich.

Sonderregelungen für die Spielzeit 2022/2023

Meisterschaftsspiele werden nach Punkten der Spielordnung des FSA gewertet.

Es ist für jede Staffel eine Tabelle zu führen, die am Ende des Spieljahres bekannt zu geben ist. Und die Grundlage für den Auf- und Abstieg bildet.

Sieger (Meister) in ihrer Staffel ist die Mannschaft, die die meisten Punkte Gewinnpunkte erzielt hat.

Absteiger sind in der Regel die Mannschaften, die die wenigsten Punkte erzielt haben und einen Tabellenplatz entsprechend der Auf- und Abstiegsregel belegen.

Zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebes können auf Antrag Mannschaften Pflichtfreundschaftsspiele bestreiten.

- Mannschaften mit Spielern einer höheren Altersklasse können auf Antrag beim Jugendausschuss des SFV Halle in den Meisterschaftsspielbetrieb integriert werden. Die Ergebnisse der angesetzten Spiele werden am Ende der Saison gestrichen und gehen nicht in die Meisterschaftswertung ein.
- Wird ein Spiel schuldhaft durch eine Mannschaft nicht durchgeführt oder abgebrochen, spricht die spielleitende Stelle eine Verwaltungsstrafe von 30,00 Euro aus.
- Die Ansetzung des Schiedsrichters erfolgt über den SFV Halle. Die Höhe der Aufwandsentschädigung entspricht dem Meisterschaftsspielbetrieb Nachwuchs Stadtebene der jeweiligen Altersklasse.
- Nutzung des elektronischen Spielberichtes (ESB) und Ergebnismeldung siehe Ausschreibung.
- In einer Junioren Mannschaft dürfen Spieler einer höheren Altersklasse gemeldet werden.
- Während des Spiels dürfen sich auf dem Spielfeld nur max. 2 Spieler einer höheren Altersklasse befinden.
- Einsatz von Juniorinnen des älteren Jahrganges der nächsthöheren Altersklasse ist möglich.
- Auch hierbei gilt, gleichzeitiger Einsatz von max. 2 Juniorinnen des älteren Jahrganges der nächsthöheren Altersklasse.
- Bei einem Feldverweis mit der gelb-roten Karte ist ein Spieler nur für dieses Spiel gesperrt.
- Bei einem Feldverweis mit der roten Karte ist ein Spieler bis zur Entscheidung durch die zuständige Instanz für alle Spiele gesperrt.
- Für Pokalspiele ist der Einsatz von Spielern der höheren Altersklasse nicht erlaubt.
- Alle Vereine, die am Spieltrieb der jeweiligen Altersklasse teilnehmen, und den Durchführungsbestimmungen nicht widersprechen, verpflichten sie sich zur Teilnahme an den Pflichtfreundschaftsspielen.

Eine Saison im Falle eines Abbruchs (aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt), wird nur dann gewertet, wenn im Zeitpunkt des Abbruchs aus der jeweiligen Spielklasse mindestens 50 % der zu Saisonbeginn vorgesehenen Spiele ausgetragen bzw. durch das Sportgericht gewertet wurden.

Die Wertung der jeweiligen Spielklasse erfolgt anhand der Buchstaben a) oder b). Liegen die o.g. Voraussetzungen für die Wertung des Spieljahres nicht vor, wird in diesem Fall für die jeweilige Spielklasse geltenden Auf und Abstiegsregelungen ausgesetzt.

a) im Fall der gleichen Anzahl gewerteter Meisterschaftsspiele aller Mannschaften in einer Spielklasse die meisten Punkte erzielt hat bzw.

b) im Fall einer ungleichen Anzahl gewerteter Meisterschaftsspiele den höchsten Punktequotienten erzielt hat.

Der Punktequotient einer Mannschaft wird ermittelt, indem die zum Zeitpunkt der Beendigung des Spieljahres erzielten Punkte durch die Anzahl der bis dahin ausgetragene Spiele geteilt werden.

Ist der Quotient entsprechend Punkt b gleich, werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

- die nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz
- Anzahl der erzielten Tore
- die mehr erzielten Tore im direkten Vergleich
- führt die Anwendung unter Punkt a und b immer noch zu keiner differenzierten Platzierung, erhalten die gleichplatzierten Mannschaften ein Aufstiegsrecht.

Absteiger sind in der Regel die Mannschaften, die die wenigsten Punkte entsprechend 2.2 a bzw. den niedrigsten Punktequotienten entsprechend 2.2 b zum Zeitpunkt der Beendigung des Spieljahres erzielt haben und einen Tabellenplatz entsprechend der Auf- und Abstiegsregelung belegen.

Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des SFV Halle nicht zu beeinflussen sind und bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Gesamtvorstand des FSA berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

Wenn die Vorschriften der entsprechenden Ämter einen Corona-Test für Spieler und Offizielle, die am Spiel beteiligt sind, vorsehen, dann sind Mannschaften für den Nachweis der Testung ihre eigenen Spieler und Offiziellen verantwortlich. Der angesetzte Schiedsrichter nimmt mit dem Heimverein Kontakt auf, um die Verfahrensweise im Umgang mit einem notwendigen Corona-Test abzuklären.

17. Auswechslungen:

In den Ligen des SFV B- bis C-Junioren sind maximal 5 Auswechslungen pro Pflichtspiel möglich (mit Rückwechsel).

Zusatz Ausschreibung Spielbetrieb D- Junioren Verkürztes Großfeld 2022/2023

1. Der Spielbetrieb der Altersklasse D- Junioren des SFV Halle wird auf verkürztem Großfeld gespielt

Stichtag: 01.01.2010 und jünger, Juniorinnen: 01.01.2009

2. Gespielt wird auf einem verkürzten Großfeldplatz, von 16 m Linie zu 16 m Linie (von Strafraum zu Strafraum).
Bei Vereinen mit Spielfeldern von Mindestmaßen kann auch von der 5 m Linie zu 5 m Linie gespielt werden.

Dies ist aber vorher dem Staffelleiter und den teilnehmenden Mannschaften mitzuteilen.

Die Mindestmaße für separat gebaute Spielfelder und dem verkürztem Großfeld betragen:

Breite: 45 bis 70 m

Länge: 65 bis 90 m

Die Begrenzung des Spielfeldes, die Mittellinie, der Strafraum sowie der Anstoß- und Strafstoßpunkt werden durch Farbe oder Abstreuen bzw. durch Hütchen oder Klebebänder gekennzeichnet.

Eine Spielfeldeingrenzung (Breite) ist nicht gestattet.

Der Strafraum wird von den Torpfosten aus in 10 Meter Entfernung nach der Seite und nach vorn gezogen. Der Strafstoßpunkt ist 9 Meter von der Torlinie entfernt.

Die Tore haben die Maße 5 x 2 Meter. Die Tore sind gegen unbeabsichtigtes Umkippen zu sichern. Vor jedem Spiel- und Trainingsbeginn ist die Standsicherheit zu überprüfen.

Bei der Ausführung von Freistößen müssen alle Gegenspieler einen Abstand von mindestens 5 Meter zum Ball einhalten.

3. Im Spielbetrieb der D-Junioren gibt es folgende persönliche Strafen:

- Gelb
- Gelb/Rot
- Rot

4. Die Bestimmungen der Regel 12 über das „absichtliche Zuspiel“ zum Torhüter gelten.

5. Es wird wie im Großfeldfußball mit Abseits gespielt.
Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten.

6. Die Zahl der Spieler wird auf 9 gegen 9 begrenzt. Dazu können bis zu 7 Spieler gewechselt werden (mit Rückwechsel). Die Mindestanzahl an Spielern beträgt sieben (7).

Ausschreibung/Durchführungsbestimmung für den Teamsportler Stadtpokal Junioren 2022/2023

In den Altersklassen der A- bis E- Junioren erfolgt im Spieljahr 2022/2023 die Ermittlung des Siegers im Teamsportler Stadtpokal.

Die Austragung und Wertung der Spiele in diesem Wettbewerb erfolgt auf der Grundlage der Jugendordnung des FSA und dieser Ausschreibung.

Die Altersklasse „D- Junioren“ spielen auf verkürztem Großfeld (analog Ausschreibung DJunioren verkürztes Großfeld 2022/2023)

Teilnehmer in diesem Spieljahr sind die 1. Mannschaften sowie Spielgemeinschaften des SFV Halle.

Die Spielansetzungen sind dem DFBnet zu entnehmen und gelten als amtlich.

Die Anwendung des elektronischen Spielberichtes gilt als verbindlich. Die vom jeweilig, zuständigen Staffelleiter für Punktspiele, bestätigte Spielberechtigungsliste hat auch für den Pokalspielbetrieb Gültigkeit.

Spieler dürfen in einem Pokalspiel nur dann zum Einsatz kommen, wenn diese zum Zeitpunkt des Spiels auf der bestätigten Spielberechtigungsliste aufgeführt sind.

A- bis C-Junioren sind maximal 5 Auswechslungen pro Pflichtspiel möglich (mit Rückwechsel)

D-Junioren können bis zu 7 Spieler gewechselt werden (mit Rückwechsel)

Verstöße hiergegen können zu einem Einspruch gegen die Spielwertung führen und sportgerichtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Treten technische Probleme im Zusammenhang mit der Nutzung des ESB auf, ist der Ersatzspielbericht anzufertigen.

SFV Halle Meisterschaft, Auf- und Abstiegsregelung

Der Staffelsieger steigt, soweit er aufstiegsberechtigt ist, ohne Aufstiegsspiele in die nächst höhere Liga auf. Verzichtet er oder ist nicht aufstiegsberechtigt, so kann der (aufstiegsberechtigte) Staffelführer das Aufstiegsrecht wahrnehmen. Verzichtet auch er oder ist nicht aufstiegsberechtigt, trifft der SFV Halle eine Entscheidung. Die Mannschaften, welche am Ende der Serie den letzten Platz belegen, steigen in die nächst niedrige Liga ab.